

Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

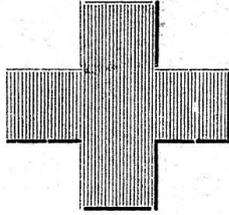
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz



Offizielles Organ

des

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:

30 Ct. die zweispaltige Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbureauge.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürzet, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens
verschiedener Länder (Schluß). — Schweiz. Samariterbund: Kurzschrift: Samaritervereine
Bosingen und Schlieren; Vereinschronik: Samariterverein Twann. — Kleine Zeitung: Miss Florence Nightingale (Schluß). —
Die Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes im Hochgebirge. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Einige Mitteilungen

über die Entwicklung des Roten Kreuzes und des Samariterwesens verschiedener Länder.

Nordamerikanische Union.

Der Verein vom Roten Kreuz hat bei der Katastrophe, welcher die Stadt Johnstown zum Opfer fiel, eine große Thätigkeit entfaltet. Sofort nach dem Unglück schickte der Verein Delegierte mit Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse den Unglücklichen, die auf einen Schlag alles verloren hatten. Der Verein half aber auch beim Wiederaufbau der Häuser, ja der Möblirung der Wohnungen. Man hat die Zahl der so unterstützten Familien auf 2000, die der einzelnen Personen auf 20,000 berechnet. Der gleiche Verein hat auch beträchtliche Gaben den Hungerleidenden in Rußland gesendet. Als am 27. August 1893 ein Sturm von unerhörter Heftigkeit Südkarolina, besonders die Stadt Charleston, verwüstete, begab sich der Generalmajor des Roten Kreuzes sofort dorthin, um sein Liebeswerk zu beginnen. Neulich hat der Verein von einem Doktor Ordner aus Indiania ein großartiges Besitztum von 782 Acres (3,128,000 Quadratmeter) mit Gebäulichkeiten, Wäldern, Steinbrüchen, Obstgärten als künftigen Sitz des Roten Kreuzes erhalten. Dieses prächtige Besitztum liegt sechs Eisenbahnstunden von St. Louis und sieben Stunden von Chicago.

Argentinien.

Der dortige Verein vom Roten Kreuz hat im Sommer 1890, während des Bürgerkrieges in Buenos-Ayres, sehr gute Dienste geleistet. Als der Krieg am stärksten wütete, sah man in den Straßen zahlreiche mit dem Roten Kreuz gekennzeichnete Wagen circulieren, welche die zahlreichen Verwundeten in Sicherheit brachten. Der Verein errichtete fast überall Ambulancen und sammelte für die Verwundeten Wäsche, Geld und andere Hilfsmittel; dabei waren besonders die Deutschen sehr eifrig. Unter dem Schutz des Roten Kreuzes konnten aufopfernde Männer die Stadt passieren und die Spitäler verproviantieren, da bereits die Lebensmittel vollständig mangelten. Jener Krieg fand also das argentinische Rote Kreuz nicht unvorbereitet. Zum Dank für seine geleisteten vortrefflichen Dienste wurde dann der Verein von der Regierung zur Teilnahme an den großen Manövern eingeladen, in der Meinung, daß er mittelst seines Materials und der freiwilligen Sanität, welche vorher im Lager die nötigen Instruktionen erhalten hatte, die simulierenden Blessierten der fiktiven Kämpfe besorge.

Schweiz.

Über den Stand des Samariterwesens berichtet Professor von Eszmarh, der Gründer des deutschen Samariterwesens, in seinem 1892er Jahresbericht folgendes:

„Eine wahrhaft großartig zu nennende Entwicklung hat das Samariterwesen in der Schweiz gewonnen. Den Anfängen entwachsen, hat es dort endgiltig Bürgerrecht gewonnen und ist im öffentlichen Leben ein Faktor geworden, welcher die größte Beachtung verdient.

Dort hatte sich schon im Jahr 1881 aus Mitgliedern der Sanitätsstruppen der Armee ein Militär-sanitätsverein gebildet, welcher die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen des täglichen Lebens als eine seiner ersten Aufgaben hinstellte und unter Leitung des Sanitätsfeldweibels E. Möckly im Dezember 1883 ordentliche Samariterkurse, sowie eine jährliche Statistik der vorgekommenen Hilfeleistungen veranlaßte. Hieraus entwickelten sich zahlreiche Samaritervereine, welche für die weitere Ausbildung ihrer Mitglieder durch Wiederholungsabende und durch große, im Freien veranstaltete Übungen sorgten, wodurch das Interesse der Bevölkerung in hohem Grade wachgerufen wird. Als Grundlage der Ausbildung, zu der sich die Ärzte stets gerne bereit erklären, dient seit 1890 ein Leitfaden von Möckly. Für den praktischen Teil des Samariterunterrichts werden in besonderen Kursen Hilfslehrer ausgebildet, die den Arzt unterstützen. Lehr- und Hilfsmaterial ist in allen Vereinen reichlich vorhanden. Manche Vereine haben sogenannte Samariterposten errichtet, in welchen genügendes Material zu allgemeiner Benutzung bereit gehalten wird; andere versehen ihre Mitglieder mit Verbandzeug, während noch andere Vereine beide Systeme mit einander vereinigen. Über alle Hilfeleistungen muß der Samariter zur Rechtfertigung über sein Vorgehen Meldung machen. Solche Hilfeleistungen kommen häufig vor, z. B. 1890 in 1804 Fällen.

Die schweizerischen Samaritervereine haben sich zu einem schweizerischen Samariterbund zusammengeschlossen, welcher 1888 14 Sektionen mit 900 aktiven und 1000 passiven Mitgliedern, 1891 24 Sektionen mit 1088 aktiven und 2277 passiven Mitgliedern zählte, worunter fast die Hälfte Frauen sind. Dieser Bund genießt von den Behörden weitgehende Unterstützung, z. B. Portofreiheit für den Schriftenverkehr in Samariterangelegenheiten.

Bemerkenswert ist das Verhältnis des schweiz. Samariterbundes zu den Vereinen vom Roten Kreuz. Sie verbinden die Aufgaben beider Hilfsvereine in glücklicher Weise derart, daß junge Vereine, die noch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sich auf die Samariterthätigkeit beschränken; später aber, wenn sie erstarkt sind, suchen sie für den Kriegsfall Vorkehrungen zu treffen und ordnen sich dem schweiz. Landesverein vom Roten Kreuz unter, ohne dabei die Friedenthätigkeit der Samariter aufzugeben. So arbeiten sich beide Vereine zum Wohle des Landes in die Hände und seit 1890 bedingt sogar die Mitgliedschaft des einen Vereins die des andern. Ein völliges Zusammenschmelzen beider ist zu erwarten, in dem Sinne, daß der Samariterbund für die Ausbildung des Personals, das Rote Kreuz aber für die Beschaffung des Materials für den Krieg zu sorgen hat.

Mit zahlreichen Vereinen und Orten der Schweiz steht der deutsche Samariterverein für den Bezug seiner Lehrmittel zc. in dauernder Verbindung.“

Unterdessen kam eine seit dem 12. Juli 1893 gültige, von beiden Kontrahenten schon längere Zeit vorberatene „Vereinbarung“ zustande:

Art. 1. Der schweizerische Samariterbund, als Ganzes, bildet eine Abteilung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, unter selbständiger Organisation und Verwaltung und unter der Voraussetzung, daß diese Organisation mit den Statuten des Centralvereins im wesentlichen übereinstimme.

Art. 2. In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben:

- a. In Friedenszeiten: Förderung und Organisation freiwilliger erster Hilfe bei Unglücksfällen; Bethätigung für die Interessen (§ 2 der Statuten vom Roten Kreuz) und für die Ausbreitung des Roten Kreuzes, insbesondere Mitwirkung zur Ausbildung von Lazarettgehilfen und Krankenpflegern beiderlei Geschlechts;
- b. In Kriegszeiten: Der Samariterbund stellt sich, durch Vermittlung seines Vorstandes, der Direktion des Roten Kreuzes mit Personal und Material zur Verfügung, nach Maßgabe des § 1, Art. 4 der Bundesstatuten.

Das Gleiche geschieht, soweit als möglich, auch für den Fall, daß die Hilfe des schweizerischen Roten Kreuzes, als Glied einer internationalen Institution, von fremden Kriegführenden angerufen werden sollte.

Art. 3. Der Vorstand des Samariterbundes hält die Centraldirektion des Roten Kreuzes auf dem Laufenden bezüglich Personal, Material und Geldmittel und giebt ihr besonders durch Einladung zu Schlußprüfungen von Samariterkursen Gelegenheit, sich in die Thätigkeit der Samaritervereine Einsicht zu verschaffen. Außer dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr haben die beiden Centralvorstände, sowohl des Samariterbundes einerseits, wie des Roten Kreuzes andererseits, mit einander noch besondere Fühlung dadurch, daß jeder im Schoße des andern eine ständige und statutarische Vertretung hat.

Sollte überdies die Centraldirektion des Roten Kreuzes über Gegenstände verhandeln, welche den Samariterbund in seiner Spezialstellung besonders berühren, so verpflichtet sich dieselbe, den Vorstand des Samariterbundes zu dieser Beratung beizuziehen; das Gleiche geschieht im umgekehrten Fall auch von Seite des Samariterbundes.

Schweizerischer Samariterbund.

Kurschronik.

Bericht über die Prüfung des 4. Samariterkurses in Zofingen. Am 30. November fand abends 8 Uhr auf dem Rathause in Zofingen die Schlußprüfung des 4. Samariterkurses statt. 45 weibliche und 12 männliche Teilnehmer hatten sich der Prüfung unterzogen. Der Berichtstatter, Herr Pfarrer Egg, machte die Mitteilung, daß das Resultat im ganzen ein sehr gutes genannt werden könne. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wußten schlagfertig gut zu antworten. Die Behandlung der verschiedenen Brüche und Wunden war stets korrekt und wurden gewöhnlich auch genau die Gründe angegeben, warum die Verbände auf diese oder jene Art gemacht werden. Die beiden Herren Ärzte Frikart und Strähl hatten die Prüfung übernommen. Herr Dr. Strähl befaßte sich beim theoretischen Teil derselben mit der Examination über das Knochengewebe, Muskeln, Sehnen, Herz, Lunge, Kreislauf des Blutes und über die Hilfe beim Verbrennen durch Petroleum. Herr Dr. Frikart examinierte über Verrenkungen, Quetschungen, Verstauchungen, Knochenbrüche und Wundbehandlung.

Auch der praktische Teil wurde von den beiden Herren Ärzten geleitet, indem Hr. Dr. Frikart sich mit der Prüfung der Behandlung von Vorderarm- und Schenkelbrüchen befaßte, während Hr. Dr. Strähl über die Behandlung von Wunden, im besondern über solche, entstanden durch kochendes Wasser, examinierte.

Der Centralvorstand ruft damit den durch diese Prüfung unter die Fahne der Samaritersache eingereichten Samariterinnen und Samaritern ein herzliches Willkommen zu.

Der Samariterverein Schlieren hält diesen Winter einen Kurs für Krankenpflege unter Leitung von Herrn Dr. Weber daselbst.

Vereinschronik.

Samariterverein Twann. Der ausgestreute Samen ist auf guten Boden gefallen. Das Samariterwesen scheint am linken Bielerseeufer zu gedeihen. Die letzten Winter gegründete Sektion des schweiz. Samaritervereins hat nach einem vorzüglichen Referate des Herrn Dr. Schläfli über Krankenpflege und Wundbehandlung den Beschluß gefaßt, im Laufe des Winters einen Krankenpflegerkurs zu veranstalten. Herr Dr. Schläfli übernahm bereitwilligst die Leitung des Kurzes. Der Verein hat in ihm einen tüchtigen Lehrer und eifrigen Verfechter des Samariterwesens gewonnen. Zum Besuche des Kurzes sind sämtliche Mitglieder verpflichtet. Nichtmitglieder können an dem Kurse teilnehmen unter dem Vorbehalt, im Laufe des nächsten Jahres, nach Absolvierung eines Anfängerkurses, als Aktive unserer Vereine beizutreten. Es hat sich auch bereits eine Anzahl Teilnehmer angemeldet. Die Bevölkerung erkennt die Bedeutung rascher Hilfe in Unglücksfällen und richtiger Krankenpflege und man findet allgemein Sympathie für das humane Wirken der Samariter.

Der Verein errichtet fünf Samariterposten. Dabei geht man vom Grundsatz aus, Material möglichst en masse zu einem Posten zu verwenden und dasselbe in luftdicht schließenden Kästen aufzubewahren. Ein von Herrn Dr. Schläfli geschenkter, vollständig ausgerüsteter Kasten wurde als sehr praktisch anerkannt.